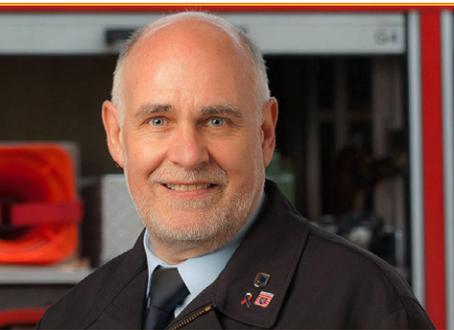


EDITORIAL

Polizei: Aufschaltung von NGRS-Alarm möglich

Egal, ob Behörden, Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen: wenn es um die Alarmübertragung durch Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme (NGRS) geht, wünschen sich viele Sicherheitsverantwortliche eine direkte Alarmübertragung zur Polizei. Die nun von der polizeilichen Expertengruppe ÜEA überarbeitete „Bundeseinheitliche Richtlinie für ÜMA/EMA bzw. Anlagen für Notfälle/Gefahren“ – kurz ÜEA-Richtlinie – schafft diese Möglichkeit.



POLIZEI HESSEN

Bernd Rompel ist Technischer Oberamtsrat an der Polizeiakademie Hessen.

Zum einen regelt die Richtlinie erstmals unter welchen Bedingungen ein NGRS an die Polizei angeschlossen werden kann und legt die Anforderun-

gen der Normenreihe DIN VDE V 0827 als „Regel der Technik“ zu Grunde. Zur Erinnerung: diese Normenreihe beschreibt die Anforderungen an technische Systeme, die in Notfällen Alarme auslösen können, sowie das technische Risikomanagement im Allgemeinen.

Durch die Überarbeitung der ÜEA-Richtlinie sind nun sowohl Alarm- als auch Sprachübertragungen zur Polizei möglich. Größte technische Herausforderung ist dabei das geforderte Übertragungsprotokoll VdS 2465, das bereits bei Überfall- und Einbruchmeldeanlagen angewendet wird. Zumal die Mühe lohnt: Einmal umgesetzt, verbessern direkte Verbindungen zur Polizei sowohl die Alarmvorprüfung als auch die Interventionsplanung signifikant. Neuanlagen sollten deshalb stets unter Berücksichtigung der überarbeiteten Richtlinien installiert werden.

Ihr
Bernd Rompel

01 IHK-PFLICHTBEITRÄGE

Müssen sie zahlen?

Die Hoffnung vieler Unternehmer, zukünftig Kammerbeiträge sparen zu können, hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 2017



gedämpft. Sie müssten Mitglied der IHK sein und Beiträge zahlen. Das sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Für

bundesweite Aufmerksamkeit hatten die „Kammerrebell“ aus Hamburg gesorgt, die sich zusammen mit dem bffk gegen die Zwangsmitgliedschaft stellen. Sie hatten überraschend die Mehrheit in der Vertreterversammlung bekommen. Im Januar ist ein Hearing geplant. (wk)

www.dgwz.de/kammerrecht

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **IHK-Pflichtbeiträge**
Müssen sie zahlen?
- 02 **Sicherheitsanlagen**
Qualität für Dienstleistungen
- 03 **Datenschutz**
Neues Datenschutzrecht als Chance nutzen
- 04 **Brandmeldeanlagen**
Neue DIN VDE 0833-2
- 05 **Kraftbetätigte Fenster**
Sichere Fenster

Qualität für Dienstleistungen

Die neue Norm DIN EN 16763 stellt erstmals europaweit einheitliche Anforderungen an Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen. Qualitätsbewusste Planer und Errichter können sich mit einer Zertifizierung besser im Wettbewerb positionieren. Betreiber werden bei der Auswahl fachkompetenter Dienstleister unterstützt.

Die seit 1. April 2017 gültige DIN EN 16763 „Dienstleistungen für Brandsicherheitsanlagen und Sicherheitsanlagen“ erfasst

nahezu alle sicherheitstechnischen Systeme mit Ausnahme von Personen-Hilferufanlagen nach DIN EN 50134 und Alarmempfangszentralen nach DIN EN 50518. Die Norm gilt für Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Überprüfung,

Abnahme und Instandhaltung. Auch per Fernzugriff erbrachte Dienstleistungen fallen darunter. Die DIN EN 16763 beschreibt die allgemeinen Qualifikationen für



SCHLENTZEK & KÜHN GMBH

Anforderungen für Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen regelt die DIN EN 16763.

Neues Datenschutzrecht als Chance nutzen

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Unternehmen bleibt somit noch sechs Monate Zeit, um sich auf die Anforderungen der neuen Datenschutzrichtlinie vorzubereiten. Die damit verbundene Unternehmensanalyse kann Chancen und Wettbewerbsvorteile bieten.

Eine der wesentlichen Änderungen der EU-DSGVO gegenüber des bisher gültigen Bundesdatenschutzgesetzes ist die signifikante Anhebung der Bußgelder für den Fall eines Verstoßes. Grobe Verstöße werden dann mit bis zu 20 Millionen Euro bzw. vier Prozent des Jahresumsatzes geahndet. Hiervon sind auch KMU nicht ausgenommen. Auch sie müssen die erweiterten Schutz-, Informations-, Auskunfts- und Löschrechte

Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte. So müssen beispielsweise bestimmte Prozesse zur Sicherung der Dienstleistungsqualität vorhanden sein und das Unternehmen hat Beschäftigte mit bestimmten Qualifikationsstufen zu benennen, die sich an den Stufen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) orientieren. Darüber hinaus macht die neue Norm Angaben zur notwendigen Dokumentation. Die DIN EN 16763 stellt allgemeine Anforderungen und gilt deswegen immer in Verbindung mit anderen Normen, Gesetzen und Regelungen sowie Anwendungsregeln der Fachbereiche. Diese müssen allerdings noch nach und nach an die neue Dienstleistungsnorm angepasst werden, wie beispielsweise die DIN 14675, die künftig in zwei Teilen erscheinen wird. Die Norm ist ein erster Schritt in Richtung eines einheitlichen europäischen Dienstleistungsmarktes für Sicherheitsanlagen. Verbindliche Kriterien für die Zertifizierung von Dienstleistungsunternehmen fehlen noch, sollen aber in einem zweiten Schritt unter Beteiligung von Verbänden und Zertifizierungsstellen erarbeitet werden. Zahlreiche Zertifizierer haben angekündigt, ihre Richtlinien zu überarbeiten und eine Zertifizierung von Dienstleistungsunternehmen nach DIN EN 16763 anzubieten. (ck) www.dgwz.de/din-en-16763

bei der Verarbeitung personenbezogener Daten respektieren und ihre Dokumentationspflichten erfüllen. Eine strukturierte Erfassung aller datenschutzrelevanten Prozesse im Unternehmen ist dabei unabdingbar. Auf Basis dieser Analyse lassen sich Prozessoptimierungen erarbeiten und Potenziale zur Nutzung der Daten für Big-Data-Analysen und Smart Services identifizieren. So kann die EU-DSGVO zum Anlass genommen werden, um ein Unternehmen in Richtung Digitalisierung weiterzuentwickeln. (nf) www.dgwz.de/dsgvo



CHRISTIAN RICHTERS ©
FRAUNHOFER IAO UNSTUDIO ASPLAN

Das Fraunhofer-Institut IAO forscht zu disruptiven Trends und Technologien.

Neue DIN VDE 0833-2

Im Oktober 2017 neu erschienen ist die deutsche Anwendungsnorm DIN VDE 0833-2:2017-10 „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen“. Sie gilt für das Planen, Errichten, Erweitern, Ändern und Betreiben von Brandmeldeanlagen (BMA). Die ohne Übergangsfrist gültige Norm wurde umfassend überarbeitet und ergänzt und ist für Planer, Errichter und Betreiber von BMA unmittelbar relevant.

Die neue DIN VDE 0833-2 wurde an die technische Entwicklung angepasst, wobei zahlreiche Praxiserfahrungen eingeflossen sind. Aufgenommen sind jetzt Brandmelder mit Kohlenmonoxidsensoren auch in Mehrfachsensormeldern sowie optische Signalgeber zur Personalarmsierung nach DIN EN 54-23. Neu

gefasst wurden die Anforderungen an Funkübertragungswege, wobei jetzt Funkbänder ab einem bestimmten Frequenzabstand als getrennte Übertragungswege betrachtet werden dürfen. Eingeschränkt wurden die Übertragungsmöglichkeiten von BMA an Sprachalarmanlagen.

Zahlreiche Praxiserfahrungen sind in die Anforderungen der DIN VDE 0833-2 zur Projektierung von BMA geflossen. Die Regelungen zur Behandlung von Unterzügen, Deckenunterteilungen, Dach- und Deckenformen sowie von linienförmigen Wärmemeldern und Flammenmeldern wurden präzisiert. Für mehr Sicherheit in Pflegeeinrichtungen sorgen die Anforderungen zur Internalarmierung im Anhang H der Norm. (cm)

www.dgwz.de/brandmeldeanlagen



Änderungen für Brandmeldeanlagen durch die neue DIN VDE 0833-2.

Sichere Fenster

Die in 2016 unter der Maschinenrichtlinie veröffentlichte EN 60335-2-103 spezifiziert besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster.

Sie stellt Marktbeteiligte damit vor neue Herausforderungen. Der Fachverband EuroWindow hat zusammen mit VFF und ZVEI das Merkblatt KB0.1 „Kraftbetätigte

Fenster“ aktualisiert und neu aufgelegt. Die bewährte Gefährdungsanalyse zur Einstufung in eine von 4 Sicherheitsklassen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen wurde den neuen Anforderungen angepasst.



Mehr Klarheit für Kraftbetätigte Fenster durch das neue Merkblatt KB0.1.

Damit steht den Marktbeteiligten europaweit eine einheitliche Grundlage für die Risikoanalyse kraftbetätigter Fenster zur Verfügung. (mf)

www.dgwz.de/kraftbetaetigte-fenster

+++ KURZ NOTIERT +++

Rufanlagen nach DIN VDE 0834

Neue Broschüre des ZVEI mit Hinweisen zu Planung, Installation, Betrieb und Instandhaltung von Rufanlagen in medizinischen Einrichtungen und JVA.

www.dgwz.de/lichtruf

+++

Brandschutztüren und -Tore

Herstellerübergreifendes Whitepaper „Instandhaltung und Modernisierung von Brandschutztüren und -Tore“ mit nützlichen Tipps und Normenhinweisen.

www.dgwz.de/brandschutztueren

+++

Technische Anforderungen für Aufzüge

Mit der DIN EN 81-20/50 gelten seit 1. September 2017 verschärfte technische Anforderungen für Aufzüge. Sie ersetzt die EN 81-1 und EN 81-2.

www.dgwz.de/aufzuege

+++

Ratgeber zum Bauvertragsrecht

Der Bauherren-Schutzbund (BSB) informiert private Bauherren mit einem Ratgeber über Neuerungen beim Abschluss von Bauverträgen.

www.dgwz.de/bauvertrag

Echte Begegnungen auf Messen

In 2018 erwarten uns wieder bedeutende Fachveranstaltungen: Die **FeuerTrutz** findet am 21.-22. Februar bereits zum achten Mal in Nürnberg statt. Auf dem Kongress mit Fachmesse treffen sich die unterschiedlichen Vertreter des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes. Die **Light + Building** ist die weltgrößte Messe für Licht und Gebäudetechnik und findet vom 18.-23. März in Frankfurt statt. Unter dem Motto „Vernetzt – Sicher – Komfortabel“ erhält die elektronische Sicherheitstechnik erstmals einen eigenen Ausstellungsbereich und präsentiert sich als Bestandteil der integrierten Gebäudetechnik. Die

Security Essen vom 23.-28. September gliedert sich in sechs übergeordnete Themen: 1. Dienstleistungen, 2. Zutritt und Mechanik, 3. Video, 4. Brand und Einbruch, 5. Perimeter sowie 6. Cyber-Security und Wirtschaftsschutz. Die Messe Essen hat zum Herbst vier neue Messehallen und ein repräsentatives Glasfoyer fertiggestellt. Weitere Veranstaltungen sind der Vfs-Kongress am 10.-11. April in Potsdam, der BHE-Kongress zum Thema „Videoüberwachung/Zutrittssteuerung“ am 28.-29. Mai in Fulda und die Vds-Brandschutztage am 4.-5. Dezember in Köln. (bl)

www.dgwg.de/messen

VERANSTALTUNGSTERMINE 2018

17. JAN 2018	Stuttgart Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
17. JAN 2018	Düsseldorf Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
18. JAN 2018	Dortmund Notbeleuchtung , Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme
18. JAN 2018	Hamburg Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
29. JAN 2018	Salzburg Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827
30. JAN 2018	Stuttgart Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Sachkunde
31. JAN 2018	Dresden Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen

6. MRZ 2018	Frankfurt Sicherheitsstromversorgung
8. MRZ 2018	Frankfurt Notbeleuchtung , Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme
18. MRZ 2018	Frankfurt Light + Building Messerundgänge
17. APR 2018	Düsseldorf Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden
18. APR 2018	Stuttgart Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden
19. APR 2018	Frankfurt Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden
14. MAI 2018	Berlin Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827

www.dgwg.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0
Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwg.de
www.dgwg.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Eckart Roeder (er), Geschäftsführer, Chefredakteur

Redaktion

Nicolas Fährnich (nf), Identitätsmanagement, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO; **Michael Fröhlcke** (mf), Business Development Manager, Aumüller Aumatic GmbH; **Prof. Dr. Winfried Kluth** (wk), Vorsitzender des Instituts für Kammerrecht und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; **Christian Kühn** (ck), Geschäftsführer, Schlentzek & Kühn GmbH; **Dr. Barbara Löchte** (bl), Marketing-Kommunikation, Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH; **Carsten Meißner** (cm), Senior Consultant, Siemens AG Building Technologies; **Bernd Rompel** (br), Technischer Oberamtsrat (TOAR), Polizeiakademie Hessen

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.